

Gesichtet und gesiebt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **64 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtet und gesiebt

Zwei zukünftige Wahrscheinlichkeiten. Dass Prognosen im wörtlichen Sinne des Vorwissens selten zutreffen, bestätigt wieder einmal der Vergleich der 1988er Wirtschaftsprognose mit dem abgelaufenen wirklichen Wirtschaftsjahr 1988. Die *Wirtschaftsförderung* kommentiert: «Die in ihrer Grundausrichtung alle ähnlichen Prognosen wurden von der Realität in einem Masse zerzaust, das in den vergangenen Jahren seinesgleichen sucht.» Zwei Tendenzen darf man bei aller Skepsis dem Jahr 1989 als sich wahrscheinlich bestätigend beilegen: Erstens erwartet man ein nur *bescheidenes Wirtschaftswachstum* von rund anderthalb Prozent und zweitens eine ebenso *runde Teuerungsrates* von drei Prozent. Unzutreffender als die 1988er Prognosen werden diese Schätzungen kaum ausfallen. Zitat: *Wirtschaftsförderung* (Zürich).

Feiner Unterschied. Man kann beispielsweise von einem Menschen sagen, er wohne im Hotel, aber man kann nicht sagen, er wohne im Gefängnis. Dort sitzt man ein, sitzt eine Strafe ab. Wir erwähnen dies, um zu betonen, dass sich auf diesem Gebiet sprachliche Sorgfalt empfiehlt und dass wir sie – ein Einzelfall – bei der *Schweizerischen Depeschagentur* vermissen. Sie hat nämlich die Meldung verbreitet, wonach rund 40 Prozent aller in Schweizer Gefängnissen im vergangenen Jahr einsitzenden Personen (4968) *Ausländer* waren. Sie fügt bei, laut dem *Europarat* sei dies der höchste Prozentsatz einsitzender Ausländer aller in ihm vertretenen dreiundzwanzig Länder. Übrigens sei die sogenannte Gefängnispopulation der Schweiz mit 78 einsitzenden Personen auf 100 000 Einwohner gleich dem europäischen Durchschnitt. Was die Schweizer Depeschagentur beizufügen vergessen hat und was wir bedauerlich finden, ist der hohe Ausländeranteil der Schweizer Wohnbevölkerung, der dafür verantwortlich ist, dass – europäisch gesehen – am meisten Ausländer bei uns im Gefängnis sind. Man sollte – so finden wir – die feinen Unterschiede ganz besonders dann erklären, wenn eine Meldung die stets *latente Fremdenfeindlichkeit* anzufachen droht.

Das Gegenteil wäre der Sumpf. Wir finden auch – um beim Sprachlichen zu bleiben – den Ausdruck *ausgetrockneter Arbeitsmarkt* nicht sehr glücklich. Müsste das Gegenteil, die Situation mit zuviel Stellensuchenden nicht unfreundlicherweise der *Sumpf* heissen? Sei dem, wie im Sprachli-

chen wolle, so fänden wir besser, die *Wirtschaftsförderung* spräche von «aus dem Gleichgewicht geratenen Arbeitsmarkt» oder so ähnlich. Sachlich wichtig ist die Tatsache, dass unter den Arbeitslosen sich nicht die Berufstätigen befinden, welche für die offenen Stellen gesucht werden. Die «Wirtschaftsförderung» schliesst deshalb zu kurz, es herrsche faktisch Vollbeschäftigung, sogar Überbeschäftigung, indem sie die Arbeitslosen als *Quantité négligeable* nicht mit ins Bild nimmt. Sprachlich nicht ins Bild nimmt.

Im Versicherungsdenken Weltmeister. Könnte man alle ökologischen Fehlleistungen und Schäden sowie unseren politischen Pfusch durch Versicherungen beheben, brauchten wir uns um die Zukunft weniger zu sorgen. Die Lebensversicherungen, die 1970 bis 1987 stark zugenommen haben, bewahren – um es einmal platt zu sagen – so nützlich sie sind, beispielsweise nichts und niemand vor dem Tode. Man kann sogar den Eindruck gewinnen, das Versicherungsdenken des Schweizervolkes verhindere, dass man der Unausweichlichkeit von ökologischen Geboten und Verboten klar ins Auge sieht.

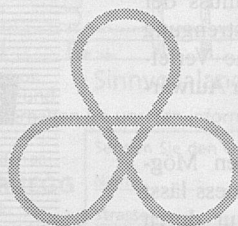
Bank-Public-relations. Es gibt offenbar zweierlei Sorten von Öffentlichkeitsarbeit

der Banken. Solche PR, die sie publizieren, wenn keine vordergründige Notwendigkeit dafür spricht, und solche, die veröffentlicht werden, nachdem Fehlverhalten der Bank publik geworden ist. Wir meinen konkret Inserate der Schweizer Grossbanken und im besonderen solche, wie sie beispielsweise die *Schweizerische Bankgesellschaft (SBG)* und solche, wie sie kürzlich die *Schweizerische Kreditanstalt (SKA)* einrücken liessen. Im allgemeinen bilden Inserate nicht Gegenstand einer Presseschau, doch machen wir eine Ausnahme, weil beide Sorten solcher PR anstatt redaktioneller Beiträge in Zeitungen erschienen sind. Dazu gilt es, einen grundsätzlichen Unterschied festzustellen. Nämlich: Sinnvolle PR kann man nur auf Vorrat erscheinen lassen. In der Erwartung, irgendwann brauche man sie. Dafür stehe das Beispiel der SBG mit dem Inserat u.a. über den Wohnungsmarkt. Wohl in der Annahme, es sei in der Diskussion der Geldwäscherei ein schlechtes Licht auf sie gefallen, liess die SKA ein ganzseitiges Inserat mit bezüglichem Text erscheinen. Nach allem, was man über PR weiss, ist eine solche Aktion nutzlos bis schädlich. Denn PR haben an sich, nur zu nützen, wenn man Positives verbreiten kann. Grundlegend ist das bei Grossbanken äusserste Solidität des Geschäftsgebarens und strengste Rechtllichkeit in der Beachtung gesetzlicher Vorschriften.



Genossenschaftliche Zentralbank
Aktiengesellschaft

GZB



BCC